Stadt Heinsberg Flächennutzungsplan, 36. Änderung – Bereich Heinsberg (M: 1:10.000)

Darstellung: bisher

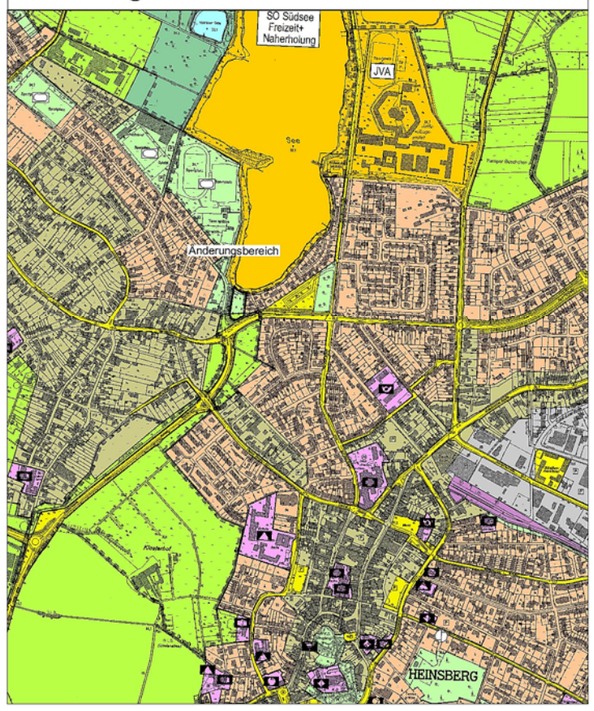

Darstellung: neu – nach der 36. Änderung

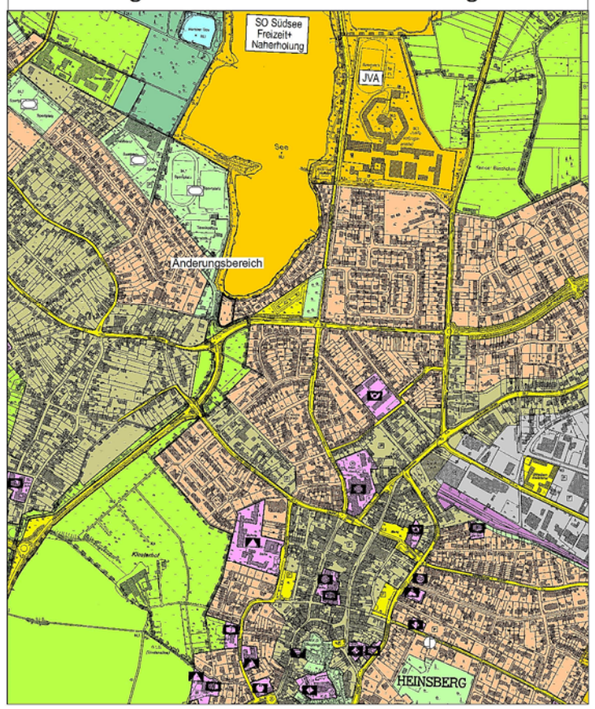

Verfahrensvermerke

1. Die Aufstellung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes ist vom Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss am _____ beschlossen worden.

   Die Aufstellung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes stimmt mit dem Beschluss des Planunge-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom _____ überein. Das Verfahren gem. § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO ist eingehalten worden.

   Heinsberg, den _____
   Der Bürgermeister

   Dieder

2. Die Aufstellung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht.
3. Die vorgezogene Beteiligung der Bürger hat am _____ stattgefunden.
4. Die Träger öffentlicher Belange wurden vom _____ bis _____ zu der Planung gehört.
5. Der Entwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage) wurde vom Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss am _____ beschlossen.
6. Der Entwurf hat nach ortsüblicher Bekanntmachung am _____ in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen.
7. Der Rat der Stadt Heinsberg hat am _____ über die Anregungen und Bedenken beschlossen.
8. Der Rat der Stadt Heinsberg hat die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes am _____ beschlossen.

   Heinsberg, den _____

   Der Bürgermeister

   Dieder

   Die beschlossene 36. Änderung des Flächennutzungsplanes stimmt mit dem Beschluss des Rates vom _____ überein. Das Verfahren gem. § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO ist eingehalten worden.

   Heinsberg, den _____
   Der Bürgermeister

   Dieder

Die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg ist am _____ genehmigt worden. Zu diesem Plan gehört die Verfügung der Bezirksregierung Köln

vom _____, Az.: _____

Köln, den _____
Bezirksregierung Köln

Der Beschluss des Rates der Stadt Heinsberg vom _____ und die Genehmigung der Bezirksregierung Köln vom _____ über die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am _____ bekanntgemacht worden.

Heinsberg, den _____

Der Bürgermeister
Im Auftrage

Schönleber
Ltd. Stadtrechtsdirektor

Rechtsgrundlagen:

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke Baunutzungsverordnung – (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548).

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722).

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Februar 2015 (GV.NRW. S. 208).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509).

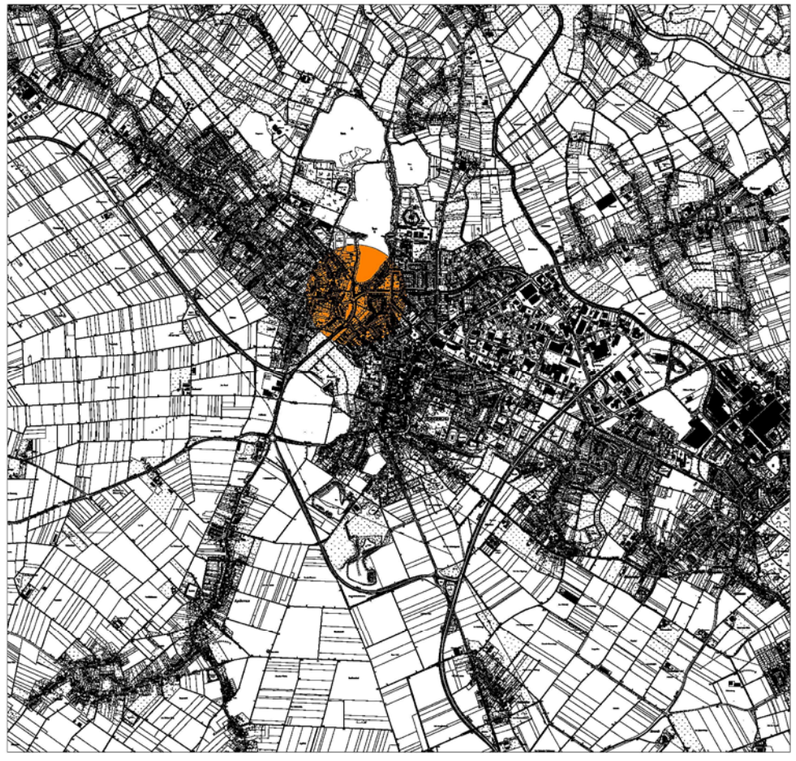

Zeichenerklärung

(gem. PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung
   - 1.1 Wohnbauflächen
   - 1.2 Gemischte Bauflächen
   - 1.3 Gewerbliche Bauflächen
   - 1.4 Sonderbauflächen
4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeindebedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
   - 4.1 Flächen für den Gemeindebedarf
     - Öffentliche Verwaltung
     - Schule
     - Kirchen u. kirchlichen Zwecken dienenden Gebäuden u. Einrichtungen
     - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
     - Altenheim
     - Kindergarten
     - Jugendheim/Jugend
     - Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
     - Hallenbad
     - Sportanlage
     - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
     - Post / Telekom
     - Feuerwehr
     - Bank / Sparkasse
   - 4.2 Flächen für Sport- und Spielanlagen
     - Sportanlagen
     - Spielanlagen
5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
   - 5.1 Straßenverkehr
   - 5.1.1 sonstige überörtliche Straßen
   - 5.1.2 Sonstige überörtliche Hauptverkehrsstraßen geplant
   - 5.1.3 Ruhender Verkehr
   - 5.1.4 örtliche Hauptverkehrsstraßen
   - 5.1.5 sonstige örtliche Trassen
   - 5.4 Flächen für den Luftverkehr
   - Landeplatz
6. Verkehrsflächen
   - 6.1. Straßenverkehrsflächen
7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
   - Versorgungsfläche
   - Abwasser
   - Wasser
   - Elektrizität
   - Gas
   - Abfall
   - Ablagerung
8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
   - Oberirdische Leitung
   - Unterirdische Leitung
   - Abwasserleitung — A
   - Wasserleitung — W
   - Dränageleitung — D
   - Elektrizitätsleitung, z. B. — 10 kV
   - Gasleitung — G
9. Grünflächen
   - Grünflächen
   - Parkanlage , Grünanlage
   - Dauerkleingärten, Kleingärtnerei
   - Spielplatz
   - Sportplatz
   - Zeltplatz
   - Friedhof
   - Badeplatz/Freibad
10. Wasserflächen u. Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz u. die Regelung des Wasserabflusses
    - 10.1 Wasserflächen
    - 10.2 Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
    - Hochwasserrückhaltebecken — RHB
    - Überschwemmungsgebiet
    - 10.3 Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
    - Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
11. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
    - 11.1 Flächen für Aufschüttung
    - 11.2 Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald
    - 12.1 Flächen für die Landwirtschaft
    - 12.2 Flächen für Wald
13. Planungen, Nutzungsregelungen , Massnahmen und Flächen zum Schutz,zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
    - Schutzobjekten im Sinne des Natur-
    - Schutzgebiete und Schutzobjekte:
    - Naturschutzgebiet — NSG
    - Landschaftsschutzgebiet — LSG
    - Gebiet mit Schutz des gesamten Bestands bestimmter Landschaftsbestandteile
    - Naturdenkmal
    - Geschützter Landschaftsbestandteil — G.L.B.
14. Regelung für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
    - 14.3 Einzelanlagen (erhaltenswürdige Kulturdenkmäler), die dem Denkmalschutz unterliegen — D / DI
15. Sonstige Planzeichen
    - 15.12 Umgrenzung der für bestimmte Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind /Altlasten-Kataster — A
    - 15.13 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
    - 15.16 Sonstige Grenzen
    - Stadtgrenze